

# Statuten des Vereins "Naturkinder Frutigland"

## **1. Name und Sitz**

1.1 Unter dem Namen "Naturkinder Frutigland" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Frutigen, Kanton Bern.

1.3 Er ist politisch und konfessionell neutral.

## **2. Vereinszweck**

2.1 Der Verein fördert ein naturnahes, selbstbestimmtes Lernen für Kinder im Homeschooling.

2.2 Er organisiert Naturtage, damit Kinder Gemeinschaft erleben, praxisorientiertes Wissen erschliessen und persönliche Weiterentwicklung erfahren.

2.3 Er unterstützt Eltern durch den Austausch von Erfahrungen und Informationen rund um das Thema Homeschooling.

2.4 Der Verein setzt sich für die Anerkennung alternativer Bildungswege ein und arbeitet mit Gleichgesinnten, Schulen und Behörden zusammen.

2.5 Er fördert das Entdecken und Erleben von ökologischen Zusammenhängen.

## **3. Mitgliedschaft**

3.1 Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die die Werte des Vereins unterstützen.

3.2 Es gibt aktive Mitglieder (Eltern, LernbegleiterInnen) und Fördermitglieder (Gönner, Sponsoren, UnterstützerInnen). Eltern, deren Kinder die Naturtage besuchen, werden durch die schriftliche Anmeldung des Kindes aktive Mitglieder des Vereins.

3.3 Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung und kann jederzeit erfolgen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

3.4 Der Austritt kann nur auf Ende des Vereinsjahr erfolgen. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

3.5 Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen, wenn diese den Vereinswerten oder dem Vereinsfrieden schaden. Auf jeden Fall ist das Mitglied vorher anzuhören.

## **4. Organisation**

Der Verein besteht aus:

- 1) der Mitgliederversammlung
- 2) dem Vorstand
- 3) der Revisionsstelle

### **4.1 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 20 Tage im Voraus mit Angaben der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Aufgaben:

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung sowie Budget

Wahl und Entlastung des Vorstands

Festlegung der Mitgliederbeiträge

Beschlussfassung über Statutenänderungen

Genehmigung des letzten Protokolls der Mitgliederversammlung

### **4.2 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei (Präsident-in, Vizepräsident-in, Kassier-in) Personen.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf der Amtsdauer ist der Vorstand wieder frei wählbar. Ein freiwilliger Rücktritt muss drei Monate im Voraus gekündigt werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

#### 4.3 Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrolliert. Sie prüfen die Rechnungsführung des Vorstandes und erstatten alljährlich an der Vereinsversammlung schriftlichen Bericht darüber.

### 5. Finanzen

5.1 Der Verein finanziert sich durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Spenden, Gönnerbeiträge und gemeinnützige Zuwendungen von Privatpersonen, Firmen, Stiftungen und anderen Institutionen. Zudem sind Einnahmen aus Veranstaltungen möglich.

Aus diesen Einnahmen werden die Lernbegleiterinnen und die Buchhalterin entlohnt.

5.2 Das Vereinsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

### 6. Auflösung des Vereins

6.1 Die Auflösung des Vereins kann mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder an einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

6.2 Ein allfälliges Vereinsvermögen wird an eine gemeinnützige Organisation mit ähnlichem Zweck gespendet.

### 7. Haftung

7.1. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereins- oder Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1 Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. Mai 2025 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Frutigen, 20. Mai 2025

Unterschriften des Vorstands



Präsidentin: Andrea Huggler



Vizepräsidentin: Deborah Bohny



Kassierin: Stéphanie Schmid